

**Amt Geest und Marsch Südholstein
Fachbereich Soziales und Kultur**

Kerstin Seemann

seemann@amt-gums.de

Zimmer 9 Durchwahl – 166

Freitag, 13.03.2019

Digitalisierung an Schulen

1. Vermerk

Am 06. März 2019 hat um 14 Uhr im Sitzungssaal des Amtshauses ein Austausch mit den Bürgermeistern der Gemeinden mit Schulen stattgefunden.

Teilgenommen haben:

Verwaltung:	Herr Jürgensen Frau Jabs Frau Seemann	Amtsdirektor Fachbereich Soziales und Kultur Fachbereich Soziales und Kultur
Bürgermeister:	Frau Kaufmann Herr Küchler Herr Sellmann Herr Jürgensen Frau Springer-König Herr Neumann Herr Hüttner Herr Ringel	Gemeinde Appen Gemeinde Haselau Gemeinde Haseldorf Gemeinde Heidgraben Gemeinde Hetlingen Gemeinde Heist Gemeinde Holm Schulverband
IQSH:	Herr Maaß	

Herr Weinberg hat an dem Termin nicht teilgenommen.

Herr Maaß stellt anhand seiner Präsentation die Digitalisierung an Schulen vor. Ziel wird es sein, dass der Unterricht an den Schulen analog und digital abgehalten werden soll. Durch die Digitalisierung wird die IT-Ausstattung und die daraus folgende Wartung komplexer. Es sind Konzepte für die Umsetzung zu entwickeln, welche sich entsprechend in der Zukunft verändern.

An den Schulen sind anhand der Fachanforderungen die Bedarfe zu ermitteln. Hierbei ist zu klären wie die neue Technik vermittelt wird. Die Lehrerfort- und -ausbildung ist ebenso zu bedenken und welche Technik für den Unterricht benötigt wird. Von Seiten der Schulen ist ein pädagogisches Konzept zu erstellen.

Die Schulträger wiederum haben für die Ausstattung der Schulen zu sorgen. Diese beinhaltet die Schaffung der Infrastruktur, der Ausstattung mit den Gerätschaften sowie die Erstellung der Konzepte für die Beschaffung, den Betrieb und den Support und die Umsetzung dieser.

Für den Ablauf ist die Zusammenarbeit der Schulträger und den Schulen wichtig. Das Medienkonzept ist durch den Schulträger unter Berücksichtigung der pädagogisch begründeten Ausstattungsprofile und -konzepte zu erstellen. Die Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung der Ausstattung ist dabei zu berücksichtigen.

Derzeit wird in den meisten Fällen im Haushalt der Gemeinde ein Budget für die IT zur Verfügung gestellt. Durch die Anschaffung von vielen verschiedenen Geräten entsteht ein erhöhter Aufwand für den Support. Dies ist bei einer standardisierten Ausstattung leichter händelbar. Das Ziel sollte es sein, die oftmals mit der IT-Betreuung betrauten Lehrer wieder in die Klassenräume zu bekommen. Somit sollte die IT-Betreuung durch den Schulträger gewährleistet werden. Die Gelder, die durch standardisierte Ausstattungen für den Support eingespart werden, können wiederum für eine breitere Anschaffung genutzt werden.

Für die Durchführung des Projektes sollte ein fachübergreifender Projektmanagement geschaffen werden, da mehrere Abteilungen zusammen die Aufgabe zu erledigen haben. Dieser koordiniert den gesamten Ablauf des Projektes und sammelt und verteilt die nötigen Informationen an die Beteiligten.

Von den Schulen sollten Steuergruppen gebildet werden. Diese beiden Gruppen tauschen sich dann mit der Politik aus.

Für die Finanzierung sind Mittel in den Haushalten der Gemeinden bereitzustellen. Fördermittel gibt es aus dem Digitalpakt. Die Förderrichtlinien des Landes sind derzeit in der Erarbeitung.

Durch die Schulträger ist eine technische Bestandsaufnahme über die vorhandenen technischen Gegebenheiten in den Schulen durchzuführen. Die Beschaffung sowie der Betrieb wie Server und System sind zu regeln. Ebenso ist der Ablauf des Supportes zu regeln.

Durch die Schulen ist eine pädagogische Bestandsaufnahme sowie ein pädagogisches Konzept zu erstellen. Die Ausstattungsprofile sind zu erstellen. Nach Möglichkeit sollte mit anderen Schulen eine Koordination eingegangen werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

Nach Möglichkeit sollten die Träger miteinander kooperieren, um vorhandene Ressourcen zu nutzen. Durch Kooperationen können Kosten beim Personal geteilt

werden. Für die Beschaffung können aufgrund der höheren Anschaffungsmengen bessere Preise erzielt werden. Dies gilt ebenso für den Betrieb und den Support.

Von Seiten des IQSH wurden bzw. werden Musterlösungen erarbeitet. Die Handreichung für die Schulträger wird wohl im April fertiggestellt werden. Die IQSH unterstützt und berät. Weiterhin werden ebenfalls die Schulen durch Handreichungen, Medienwerkstatt, Schulmedientage und Fortbildungen unterstützt.

Für die Ausstattung eines Klassenraumes ohne Server und Endgeräte wird mit ca. 3.000 € gerechnet.

Herr AD Jürgensen erläutert, dass aufgrund der Information der Bildungsministerin Prien aus dem letzten Jahr Begehrlichkeiten geweckt wurden. Im Amtsbereich steht in Zukunft eine Person weniger für die IT-Betreuung zur Verfügung. Aufgrund dieser Situation ist die Übernahme der Betreuung an den Schulen nicht machbar.

Am 19. Februar hat ein Gespräch mit den Schulleitern stattgefunden. Dieses wurde von Frau Matthies für das IQSH begleitet. In diesem Gespräch haben sich die Schulleiter dafür ausgesprochen, auf Amtsebene eine Kooperation der Schulen einzugehen, um Standards zu entwickeln. Eine Kooperation mit den Verwaltungen Uetersen und Tornesch wurde negativ gesehen.

Die laufende verwaltungsmäßige IT-Betreuung soll im Amt über die Kollegin des FB 1 - Zentrale Dienste- abgewickelt werden. Die Betreuung des Projektes der Digitalisierung über den FB 4 -Soziales und Kultur-.

Herr Neumann bestärkt die Einführung von Standards. In seiner Gemeinde wurde bereits 10 % der ermittelten Kosten für die Ausstattung mit einem entsprechenden Sperrvermerk eingeplant. Durch den Zweckverband Breitband werden die Schulen der verbandsangehörigen Gemeinden an das Glasfasernetz angeschlossen. Der Zeitplan dafür wird an die Verwaltung weitergeleitet.

Herr Maaß berichtet hierzu, dass es bislang notwendig gewesen sei, für das Verwaltungs- und das pädagogische Netz zwei Anschlüsse zu haben. Mit den Glasfaseranschlüssen genügt eine Zuleitung. Das Land ist dabei, die Schulen mit den Glasfaseranschlüssen über das Landesnetz auszustatten. Er merkt an, dass es wichtig ist, dass die Vernetzung in den Gebäuden gegebenenfalls entsprechend aufgerüstet werden muss.

Der Jugendschutz ist durch den Provider zu gewährleisten.

Die anwesenden Bürgermeister bzw. die stellv. Bürgermeister/-innen und der Verbandsvorsteher sprechen sich für eine Kooperation auf Amtsebene aus.

Mit den rund 1.350 Schüler an den 7 Grundschulen und 1 Gemeinschaftsschule im Amtsgebiet stellt dies eine gute Größenordnung dar, wo sich eine Kooperation ebenfalls anbietet.

Der Support durch die derzeitigen drei IT-Betreuer soll auch auf Wunsch der Schulleiter so weitergeführt werden. Herr Maaß verweist darauf, dass die Betreuung durch nur eine Person schwierig sein kann. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, auf technischer Ebene mit den Schulen in Uetersen und Tornesch zu kooperieren. Eine Insel-Lösung für die Moorreger Gemeinschaftsschule wäre nicht gut.

Herr AD Jürgensen führt aus, dass die Beschaffung evtl. mit den beiden Städten gemeinsam abgewickelt werden könne.

Weiterhin schlägt er vor, eine gemeinschaftliche Bestandsaufnahme an den Schulen vorzunehmen, um für die technische Begleitung einen besseren Preis zu erzielen.

Herr Ringel merkt an, dass bei den Ausarbeitungen zu bedenken ist, dass die Ziele der Gemeinschaftsschule andere sind als an den Grundschulen. Hier ist insoweit zusammen zu arbeiten, dass die Grundschüler auf die technischen Erwartungen an der weiterführenden Schule vorbereitet werden.

Abschließend bleibt die Meinung bestehen, dass die Schulen auf der Amtsebene gemeinsame Lösungen finden und erarbeiten. Die Abwesenheit des Moorreger Bürgermeisters wird dabei kritisiert.

Die Schulleiter werden über das Ergebnis durch die Verwaltung informiert.

Im Auftrag
gez. Seemann